AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 20 | Freitag, 20. Mai 2022

Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 23. Mai 2022, um 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 ((Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)

Tagesordnung

1. Teilnahme am Pilotversuch "Digitale Schule zur Zukunft"
2. Fortführung einer gebundenen Ganztagesklasse im Schuljahr 2022/23 an der städt. Wirtschaftsschule Schwabach
3. Antragstellung zum Bundesförderprogramm "Bildungskommunen"

Stadt Schwabach, 17.05.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Am 15.05.2022 war die II. Vierteljahresrate 2022 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages – umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter **www.schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“** abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Hinweis zur Grundsteuer:
Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach; 19.05.2022

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Erörterungstermin zum Antrag der Stadtwerke Schwabach GmbH auf

1. **Erteilung einer Bewilligung zur Entnahme und Nutzung von Grundwasser aus den Brunnen 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd**
   sowie
2. **Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 4, 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd**

Die Stadtwerke Schwabach GmbH beantragte mit Antragsunterlagen vom 19.12.2019 die Erteilung einer Bewilligung nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme und Nutzung des Grundwassers aus den seit langem bestehenden Brunnen 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd als erneute wasserrechtliche Zulassung sowie die erneute Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 4, 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd. und die Anpassung des bestehenden Verordnungskataloges an die aktuellen Bestimmungen. Die eingereichten Planunterlagen lagen jeweils im Rahmen des vorgeschriebenen Verwaltungsverfahrens öffentlich zur Einsicht aus. Beteiligte Träger öffentlicher Belange haben zu den Vorhaben Stellung genommen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen von Vereinigungen und Behörden werden in einem Erörterungstermin zusammen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden und den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet am

Freitag, 03.06.2022 um 9 Uhr
im Bürgersaal des Bürgerhauses II (1. OG, Zimmer 1.001)
Königsplatz 33 a, 91126 Schwabach

statt.

Der Erörterungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist schriftlich nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht ersetzt werden.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Die zum Zeitpunkt aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregelungen sind zu beachten. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Informationen zu eventuellen Änderungen können der städtischen Homepage entnommen werden.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/veroeffentlichungen-nach-27a abrufbar.

Stadt Schwabach, 04.05.2022

Dr. Christine Mayer
Referentin für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz

Straßensperrungen

Haimendorfstraße
Die Haimendorfstraße wird aufgrund der Auswechslung der Wasserleitung zwischen den Hausnummern 4 und 20 vom 23.05. bis voraussichtlich 15.07.2022 für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Eine Umfahrung kann über die Straße Wolkersdorfer Berg erfolgen.

Bahnhofstraße (B2) - Einmündung Eisentrautstraße
Die Bahnhofstraße wird aufgrund von Straßenbauarbeiten auf Höhe der Einmündung zur Eisentrautstraße vom 07.06. bis voraussichtlich 15.06.2022 in Fahrtrichtung stadtauswärts für den Verkehr gesperrt.
Die Umleitung erfolgt über Penzendorfer Straße – Weißenburger Straße. Die Einmündung zur Eisentrautstraße wird während dieser Zeit ebenfalls gesperrt, der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Wittelsbacherstraße (B466) - Einmündung Bismarckstraße
Die Wittelsbacherstraße wird aufgrund von Straßenbauarbeiten zwischen Bismarckstraße und Südliche Ringstraße vom 07.06. bis voraussichtlich 15.06.2022 in Fahrtrichtung stadteinwärts für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Schützenstraße – Friedrich-Ebert-Straße – Lindenstraße - Angerstraße, sowie Hindenburgstraße - Schillerstraße. Die Einmündung zur Bismarckstraße wird während dieser Zeit ebenfalls gesperrt, der Verkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 11.05.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat